

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

### DGAD Liechtenstein

#### Herrschaft; Repräsentation

1400 - 1900

#### AUFSATZSAMMLUNG

- 21-3** *Herrschaft und Repräsentation* : Dynastien, Prestige und Macht in Liechtenstein, 1400 - 1900 / Arthur Brunhart (Hg.). - Zürich : Chronos-Verlag, 2021. - 260 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-0340-1633-9 : SFr. 48.00, EUR 48.00  
[#7591]

Das Fürstentum Liechtenstein konnte zwischen 1999 und 2019 gleich dreimal ein 300-jähriges Jubiläum feiern. Im Jahr 1699 verkaufte das Haus Hohenems die Herrschaft Schellenberg, das heutige liechtensteinische Unterland, an das Haus Liechtenstein. Dreizehn Jahre später erwarb Liechtenstein von den finanziell angeschlagenen Hohenemsern auch die Grafschaft Vaduz, das Oberland. Im Jahr 1719 faßte schließlich Kaiser Karl VI. die Herrschaftsbereiche Vaduz und Schellenberg zum Fürstentum Liechtenstein zusammen. Damit war das aus den österreichischen Erblanden stammende Haus Liechtenstein am Ziel seiner Wünsche angelangt. Es verfügte nun über ein reichsunmittelbares Territorium und durfte ab 1723 im Reichstag auf der weltlichen Reichsfürstenbank Platz nehmen.

Erwartungsgemäß standen in den im Zusammenhang mit den Jubiläen gezeigten Ausstellungen und deren Begleitpublikationen das Haus Liechtenstein und die Entwicklung des Landes unter dessen Herrschaft im Mittelpunkt.<sup>1</sup> Dagegen beschäftigte sich die dritte liechtensteinische historische Tagung vom 11. und 12. Juni 1999 in der vormaligen Statthalterei des Kloster St. Luzi (Chur) in Barendorn, mit der Geschichte der Dynastien, die vor den Liechtensteinern die Herrschaft in Schellenberg und Vaduz innehatten. Es waren dies zunächst die Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz, auf diese folgten die Freiherren von Brandis, die Grafen von Sulz und, wie schon erwähnt, die Grafen von Hohenems. Natürlich wurde auch das Wirken des Hauses Liechtenstein keineswegs ausgeblendet. - Obwohl die dritte liechtensteinische historische Tagung schon über zwanzig Jahre zurück-

---

<sup>1</sup> *Das Werden eines Landes* : 1712 - 2012 / Hrsg.: Rainer Vollkommer ... Liechtensteinisches Landesmuseum. - Vaduz : Liechtensteinisches Landesmuseum, 2012. - 435 S. : zahlr. Ill., Kt. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1021979384/04>  
- *300 Jahre Fürstentum Liechtenstein* : 1719-2019 / Herausgeber: Rainer Vollkommer (Liechtensteinisches Landesmuseum). - Vaduz : Liechtensteinisches Landesmuseum, 2019. - 559 S. : Ill. - ISBN 978-3-9524770-6-9. - Inhaltsverzeichnis <https://d-nb.info/1184915563/04>

liegt, sind die Beiträge erst jetzt mit ungewöhnlichem Verzug im vorliegenden Band<sup>2</sup> im Druck erschienen. Zwei der Mitautoren, Karl-Heinz Burmeister (der einen Blick auf *Repräsentation und Erbhuldigung im Haus Hohenems* wirft, S. 169 - 180) und Heinz Dopsch (der nach der *Entstehung des Landes und der Landesherrschaft im Gebiet des Fürstentums Liechtensteins* fragt, S. 55 - 81), sind in der Zwischenzeit verstorben; ihnen ist die Publikation zugeeignet.

Thematisch beschäftigt sich der Band mit einer kulturhistorischen Fragestellung, die am Ende der 1990er Jahre noch ein recht junges Forschungsfeld darstellte, inzwischen freilich ein fest etablierter Teil der Geschichtswissenschaften ist: Konkret ging es um die Frage, welches Verhältnis besteht zwischen Herrschaft und Präsentation, wie wird politische Herrschaft inszeniert? Ziel der Beiträge war es also, Aspekte der dynastischen, der mentalen und symbolischen sowie schließlich der politischen Repräsentation aufzuzeigen. Welches dynastische Selbstverständnis pflegten die in Vaduz und Schellenberg zwischen 1400 und 1900 regierenden Häuser? Wie und unter welchen Voraussetzungen kam es zu Herrschaftswechseln? Unter welchen Bedingungen waren die Untertanen zur Huldigung bereit, wenn es zum Übergang der Herrschaft von einem Geschlecht zum anderen kam. Zuletzt war es das Ziel der Beiträge, die Herrschaftsstrukturen in Vaduz und Schellenberg auszuleuchten und zu untersuchen, inwieweit und in welcher Form die Untertanen in diese Herrschaftsstrukturen integriert wurden (zu den leitenden Fragestellungen des Bandes vgl. *Einleitung*, S. 9 - 13 sowie die grundsätzlichen Ausführungen von Regula Schmid, *Herrschaft und Repräsentation: ein notwendiger Zusammenhang?*, S. 43 - 54).

Eine ganze Reihe der genannten Fragestellungen spiegeln sich im Beitrag von Dieter Stievermann wider, der seinen Fokus auf die Freiherrn von Brandis legt, die zwischen 1416 und 1510 in Vaduz und Schellenberg regierten (S. 97 - 113). Dabei beschäftigt sich Stievermann zunächst einmal mit dem Übergang der Herrschaft von den Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz auf die Freiherren von Brandis sowie ein Jahrhundert später mit der Weitergabe der Herrschaft von den Freiherren von Brandis an die Grafen von Sulz.

Die Freiherren von Brandis kamen, wie Stievermann zeigt, ursprünglich aus dem Emmental und ab 1300 verfügten sie über Eheverbindungen in die Bodenseeregion. In der Mitte des 14. Jahrhunderts heiratete schließlich Wolfhart I. die Witwe des Grafen Hartmann III. von Werdenberg-Sargans-Vaduz. Damit verfügten die Brandis über Erbensprüche, als im Jahr 1416 die Linie Werdenberg-Sargans-Vaduz mit Bischof Hartmann von Chur ausstarb. Knapp ein Jahrhundert später erlosch die männliche Linie der Brandis. Ihr letzter Vertreter war ebenfalls ein Geistlicher, der 1512 gestorbene Johannes von Brandis, Dompropst in Chur und Domdekan in Straßburg. Stievermann macht darauf aufmerksam, daß eine Kirchenlaufbahn für Geschlechter wie die Werdenberg-Sargans-Vaduz wie auch die Brandis durchaus attraktiv sein konnte. Durch den Erwerb von Kirchenämtern konnten nachge-

---

<sup>2</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1222759489/04>

borene Söhne versorgt werden. Die Kirchenpfünden waren finanziell attraktiv und bedeuteten natürlich einen machtpolitischen Zugewinn, insbesondere dann, wenn es gelang, einen Vertreter des eigenen Hauses möglicherweise über Jahrzehnte auf einem Bischofstuhl zu etablieren. So war beispielsweise Ortlieb von Brandis von 1458 bis 1491 Fürstbischof von Chur. Der Übertritt gleich mehrerer Söhne in den geistlichen Stand barg aber auch die Gefahr, daß das jeweilige Haus eben über nicht mehr genügend männliche Nachkommen verfügte, die ihrerseits legitime Erben zeugen konnten. Auch analysiert Stievermann die Konditionen des Übergangs des Herrschaftskomplexes der Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz auf die Freiherren von Brandis und wiederum von diesen auf die Grafen von Sulz. Hier galt es konkurrierende Ansprüche auszuschalten, bspw. meldeten 1416 weitere Linien des Hauses Werdenberg Ansprüche an und ebenso Österreich. Dementsprechend konnten die Werdenberg-Sargans-Vaduz nur Vaduz und Schellenberg sowie Blumenegg an die Brandis weitervererben, dagegen gingen die Herrschaften Jagdberg und Nüziders-Sonnenberg bei diesem Herrschaftswechsel für die Brandis verloren. Der Erwerb von Vaduz, Schellenberg und Blumenegg mußte außerdem im Vorfeld durch Verpfändungen oder Kauf abgesichert werden. Immerhin gelang es den Brandis 1438 noch Maienfeld zu erwerben und u.a. auf diese Weise ihren Besitz zu arrondieren.

Auch der Herrschaftswechsel auf die Grafen von Sulz mußte durch Käufe bereits im Vorfeld abgesichert werden. Außerdem ging jetzt Maienfeld wieder verloren und zwar 1509; 1614 kam schließlich Blumenegg an das Kloster Weingarten.

Im zweiten Teil seines Aufsatzes fragt Stievermann nach den Herrschaftsstrukturen. Das 15. und beginnende 16. Jahrhundert waren geprägt durch den Ausbau von Territorialstaaten und damit verbunden der Intensivierung von Herrschaft. Fürsten hatten Geldbedarf – wie auch die Freiherren von Brandis. Es galt Gerichtsrechte zu sichern, neue Steuern und Zölle zu erheben und auch Dienste der Untertanen einzufordern. Hierzu benutzten die Brandis nicht zuletzt das Mittel der Leibeigenschaft, auch galt es für sie, die freien Walser in den Untertanenverband zu integrieren. Genauso galt es Herrschaftsrechte und Einkünfte rechtlich abzusichern: Bspw. wurden die Rechte der Freiherren von Brandis bzw. von deren Erbe, dem Grafen Rudolf von Sulz in der Grafschaft Vaduz zwischen 1509 und 1517 in einem Güterverzeichnis, dem sog. Brandisischen Urbar, festgehalten. Auch sicherten die Brandis ihre Herrschaft nach außen ab. Stievermann verweist auf deren Beziehungen zum Schwäbischen Bund wie auch zuvor zur Rittergesellschaft St. Jörgenschild. Mit Hilfe dieser Bündnisse konnten im Zweifelsfall unruhige Untertanen diszipliniert werden. Zum Schluß dieses Abschnittes kommt Stievermann noch einmal darauf zurück, daß Vertreter eines freiherrlichen Hauses wie die Brandis sich auch um kirchliche Positionen bemühen konnten – mit den bereits genannten Chancen und Schwierigkeiten. Geld und Ansehen konnten sich die Brandis freilich genauso in Diensten eines großen Territorialherrn wie Habsburg-Österreich erwerben. Aber auch dies barg Risiken. Durch ihre Grenzlage zu Österreich auf der einen Seite, die

aber zugleich intensiven Kontakte zum westlichen Nachbarn, der Eidgenossenschaft, und die Verbindung zu den Drei Bünden konnten die Brandis auch in Interessenkonflikte geraten und in die Auseinandersetzungen größerer, benachbarter und zugleich rivalisierender Territorien hineingezogen werden. Claudius Gurt zeigt dies (S. 115 - 130): Im Schwaben- bzw. Schweizer Krieg 1499 gerieten die Brandis tatsächlich zwischen die Fronten der Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreichs. Die Folgen waren verheerend. Ludwig von Brandis wurde von den Schweizern gefangengenommen und die Herrschaften der Brandis zeitweilig besetzt.

Im letzten Teil seines Aufsatzes fragt Stievermann schließlich nach „Herrschaftsrepräsentation und Memoria“ (S. 105). Teil der Erinnerungskultur im 15. und 16. Jahrhundert war u. a. die Stiftung von sogenannten Jahrzeiten, d. h. von Messen aus Anlaß des Todestages des Stifters. Bspw. stiftete Heinrich von Werdenberg-Sargans-Vaduz eine zweite Pfründe in der St. Florins-Kapelle in Vaduz verbunden mit der Verpflichtung zu einer Jahrzeit, in deren Rahmen ihm, seiner Gattin wie auch Vorgängern und Nachfolgern in der Herrschaft gedacht werden sollte. Schließlich erfolgte 1476 die Stiftung einer dritten Kaplanei-Pfründe am Katharinenaltar der St. Florins-Kapelle, die auch als Begräbniskapelle mehrerer Mitglieder der Häuser Werdenberg-Sargans-Vaduz sowie Brandis diente, durch die Brüder Wohlfahrt VI., Siegmund I. und Ulrich v. Brandis. „Ludwig von Brandis sicherte darüber hinaus 1494 sein Gedächtnis über den Tod hinaus durch Stiftung einer Kaplaneipfründe in der Mamertenkapelle zu Triesen, dazu möglicherweise noch durch von ihm initiierte Darstellungen seines Namenspatrons Ludwig in Triesen und Triesenberg. Dieser Angehörige der letzten Brandis-Generation hat dem Land noch eine weitere geistliche Schenkung mit einem ganz besonderen Charakter zukommen lassen – und zwar in seinem Todesjahr 1507 einen Kelch für die Kirche zu Mauren“ (S. 107 - 108). – Insbesondere die Stiftung von Jahrzeiten wurde im 14./15. Jahrhundert als wichtiger Beitrag für die Erlangung des Seelenheils für die Verstorbenen verstanden. Doch betont Stievermann, daß durch die regelmäßige Erinnerung an den verstorbenen Regenten natürlich auch dessen Herrschaft bzw. die seiner Familie religiös vor den Gläubigen untermauert wurde. Dies war um so mehr der Fall, wenn die jeweils regierenden Familien auch ihre Wappen auf den Kirchen oder sakralen Gegenständen angebracht hatten. Herrschaftsanspruch demonstrierten schließlich auch Grabdenkmäler und Totenschilde. U. a. stellt Stievermann den Totenschild Sigismund II. von Brandis, die Grabdenkmäler von Bischof Ortlieb von Brandis in der Churer Kathedrale Mariä Himmelfahrt sowie von Domdekan bzw. Dompropst Johannis von Brandis in Straßburg vor.

Der Beitrag von Stievermann schließt mit dem Blick auf das Angedenken an die Freiherrn von Brandis, das in Liechtenstein ein überaus gutes war. Vor dem Hintergrund der als Herrschaftsträger (nicht zuletzt aufgrund der Hexenprozesse im 17. Jahrhundert) ungeliebten Grafen von Hohenems galt das Zeitalter der Freiherrn von Brandis und der Grafen von Sulz als gute alte Zeit (vgl. hierzu auch Heinz Noflatscher, *Karl Ludwig zu Sulz, das Reichskammergericht und die „glücklichen sulzischen Zeiten“*, S. 131 - 168).

Die Freiherren von Brandis wurden u. a. mit der „Konstituierung eines eigenen landestaatlichen Rechtsraumes“ (S. 133) und zugleich mit Teilhaberechten der Bevölkerung in Regierung und Verwaltung (vgl. hierzu auch die Ausführungen von Jacqueline Villiger-Heibel, S. 83 - 96) in Verbindung gebracht. Der positiv besetzten Erinnerung an die Freiherren von Brandis in Vaduz und Schellenberg stand dagegen eine negative Sicht auf deren Herrschaft in Maienfeld gegenüber. Dies hängt freilich auch mit der weiteren politischen Entwicklung der Herrschaft Maienfeld zusammen. Diese unterstand nun den Drei Bünden, zu deren Herrschaftslegitimierung die vorhergehende Adelherrschaft ein negatives Gegenbeispiel darstellen mußte.

Herbert Haupt beschäftigt sich schließlich mit Herrschaftsinszenierungen durch Karl Eusebius und Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert (S.199 - 210). Stärker noch als zu anderen Zeiten galt im Barock der Grundsatz, daß der gesellschaftliche Rang eines Adligen durch dessen Lebensstil zur Schau gestellt wurde, ja zur Schau gestellt werden mußte. Nach damaliger Überzeugung mußte ein Adliger über die *curiositas* verfügen, „das ist die eifrige, ja leidenschaftliche Sorge um alles Wissenswerte und um alles Schöne in dieser Welt“ (S. 200). Allein der Adel war im Besitz der *curiositas*, nicht das gemeine Volk. Um als Adliger bestehen zu können, bedurfte es also nicht nur eines klangvollen Titels, nicht nur materiellen Reichtums sowie der Zugehörigkeit zu einem alten Geschlecht, vielmehr mußte man repräsentieren können. Die Pflege der *curiositas* durch das Haus Liechtenstein zeigt Haupt nunmehr an zwei Beispielen: anhand der „Ausgestaltung des Sommerpalastes in der Rossau bei Wien als Mittelpunkt der Liechtensteinschen Mustersiedlung Lichtental sowie ... (der) fürstliche(n) Equipage“ (S. 201): In Frankreich war es im Zeitalter des Sonnenkönigs üblich, daß ein Adliger möglichst viel Zeit am Hof in Versailles verbrachte. Wer nicht die Nähe des Königs genoß, sah sich buchstäblich abgeschoben und hatte jeden Einfluß verloren. Im Reich und in den Erbländen stand es einem Adligen frei, ob er den Dienst am Hofe bevorzugte oder aber ob er als adliger Landamann zu leben pflegte und sich der Verwaltung seiner Güter widmete. Beide Lebensformen waren in der Adelsgesellschaft akzeptiert. Karl Eusebius von Liechtenstein entschied sich für die letztere Form und lebte auf seinen Gütern, am kaiserlichen Hof verkehrte er nur von Zeit zu Zeit. Sein Sohn Johann Adam I. kombinierte dagegen beide Lebensstile. In der Rossau baute er eine Mustersiedlung auf, deren Entstehungsprozeß Haupt nachzeichnet. Als erstes ließ Johann Adam I. eine Brauerei bauen, in der dunkles, „bayrisches“ Bier gebraut wurde und deren Gewinne zur Finanzierung für den weiteren Aufbau der Siedlung Lichtental investiert werden sollten. Im Folgenden entstand die Kirche Zu den vierzehn Nothelfern, deren Grundstein von Kaiser Karl VI. persönlich gelegt wurde. Auch wurden nun Siedler durch eine zehnjährige Befreiung von Steuern in die Rossau gelockt. Schließlich entstand in der Rossau das Liechtensteinische Sommerpalais, „das primär die Funktion eines ländlichen Herrschaftssitzes in der Nähe der kaiserlichen Residenz“ (S. 203) hatte. Eingehend schildert Haupt auch das Programm, das der Innendekoration des Palastes zugrunde lag und auf das Fürst Jo-

hann Adam I. selbst maßgeblich Einfluß genommen hat. Letztendlich inszenierte sich Johann Adam I. in der Rossau als fürsorglicher Landesvater bzw. Grundherr, der zugleich auch jederzeit im Dienst des Kaisers bei Hofe präsent war. Dies war freilich nicht zuletzt deshalb wichtig, weil auch andere Geschlechter, wie die Dietrichstein, Schwarzenberg oder Lobkowitz am Hof um die Gunst des Kaisers buhlten.

Zum standesgemäßen Auftreten bei Hof gehörte freilich auch die Ankunft mit einem repräsentativen Wagen. Lesenswert ist er Einblick Haupts darin, wie sich Funktion und Aussehen von Kutschen seit der Wende zur Frühen Neuzeit bis zum beginnenden 18. Jahrhundert veränderten. Ursprünglich dienten Kutschen lediglich zum Transport von Material, auch nahmen in diesen Frauen und „leibesschwache Menschen“, wie es in der Sprache der Zeit hieß, Platz. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelten sich jedoch die Kutschen gleichsam zum „Schloss auf Rädern“ (S. 206). Nur wer sechs- oder achtspännig vorfuhr, wurde in der Adelsgesellschaft beachtet. So beschreibt Haupt, wie Fürst Karl Eusebius in seiner Residenz in Schloß Feldsberg einen anerkannten französischen Sattler beschäftigte oder Wägen aus Paris kaufen und nachbauen ließ. Der besondere Stolz des Hauses Liechtenstein waren freilich dessen Pferde. Entsprechend dem Selbstverständnis des Hauses Liechtenstein war es immer möglich, einen talentierten Maler oder einen guten Architekten zu verpflichten. Beide Gewerke könnten erlernt werden, nicht jedoch die Pferdezucht, die eine Domäne des Adels darstelle, das einfache Volk sei für diese Kunst zu plump. So definierte sich der Rang des Hauses Liechtenstein nicht zuletzt über deren Gestüt in Eisgrub, von wo der Kaiser und die Kurfürsten bevorzugt ihre Pferde bezogen. – Mit Repräsentation im Zeitalter des Barocks auch über den Tod hinaus beschäftigen sich zudem die Ausführungen von Evelin Oberhammer, die sich mit dem *Begräbniszeremoniell im Fürstenhaus Liechtenstein* befaßt (S. 181 - 198).

Herausgeber und Autoren des vorliegenden Bandes ist es gelungen, das selbstgesetzte Ziel zu erreichen und zu zeigen „dass Herrschaft sich ohne Repräsentation und damit verbundene Verhaltensweisen, Inszenierungen und Strategien nicht denken lässt“ (S. 13). In diesem Sinne konnte zugleich treffend belegt werden, wie intensiv „die adligen Familien das eigene Bild vor den Zeitgenossen, vor allem ihren Standesmitgliedern selbst, wie auch der Nachwelt mit allen denkbaren und möglichen Mitteln pflegten“ (ebd.) und hierfür erhebliche Kosten aufwandten.

Michael Kitzing

## QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11070>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11070>